

Es gilt das gesprochene Wort!

Pressesprecherin
Claudia Jacob

TOP 4 – Gesetz über Sonn- und Feiertage

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Dazu sagt die innenpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53

Irene Fröhlich:

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 231.04 / 16.06.2004

Der Wandel der gesellschaftlichen Auffassungen wird berücksichtigt

Der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe ist ein Thema, das viele gesellschaftliche Kräfte beschäftigt. Schließlich betrifft es uns quasi alle. Sie ist eng mit unserer christlich geprägten Kultur und unserer Lebensweise verbunden. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich viel Mühe mit diesem Gesetz gemacht, es mehrfach beraten und auch eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Kaum ein Gesetz verlässt den Ausschuss so, wie es hineingekommen ist. Nach den umfangreichen Erörterungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes haben die rot-grünen Fraktionen sich auf zwei Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf entschlossen:

Die allgemeine Grundbestimmung der Sonn- und Feiertage in Paragraph 3 des Gesetzesentwurfs wurde gestrichen. Wir wollen in Zeiten zunehmender Individualisierung nicht vorschreiben, welches die vorrangigen Ziele für die Ruhe am Sonntag sein sollen und können. Religiöse Inhalte wollen und können wir im säkularen Staat nicht setzen und bis auf den Aspekt der Erholung ist der übrige Katalog unvollständig und willkürlich und außerdem ein wenig schwammig. Also lassen wir es bei der Arbeitsruhe und die ist ja schon viel als gemeinschaftsbildendes Element.

Zweitens: Auf Anregung der kommunalen Landesverbände wurde die Einschränkung der Ausnahmeregelung für Videotheken und ähnliches gestrichen. Der Grund dafür ist, dass die möglichen Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft durch den Betrieb von derartigen Geschäften bereits in baurechtlichen und gewerberechtlichen Verfahren geprüft werden sollen, diese Einschränkung somit im Feiertagsrecht entbehrlich ist.

Drittens: Sonnenstudios, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Freizeiteinrichtungen sollen der Übersichtlichkeit halber gleich als Ausnahmetatbestand in das Gesetz aufgenommen werden.

Der Grundtenor der Neufassung des Sonn- und Feiertagsgesetzes ist selbstverständlich geblieben: Wir haben die abstrakte Störeigenschaft bestimmter Handlungen aufgegeben zugunsten der tatsächlichen Störungen von Sonn- und Feiertagen. Damit wird der Wandel der gesellschaftlichen Auffassungen berücksichtigt. Die Einschränkungen der Freizeitgestaltung an Sonn- und Feiertagen werden auf das Notwendige beschränkt, um tatsächliche Störungen der Sonn- und Feiertagsruhe zu vermeiden. Die Belange der Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten werden an Sonntagen sowie an gesetzlichen und an kirchlichen Feiertagen weiterhin gewahrt.

Insgesamt ein rundes und doch schlankes Gesetz. Wir wünschen uns, dass es dazu beitragen möge, vielen Menschen nicht nur individuell Erholung und Entspannung zu bringen, sondern auch die Freude des gemeinschaftlichen Feierns.
